

Freiwillige Unfall-Unterstützung
nach Maßgabe der anliegenden Bedingungen. Erscheint
täglich. Monatlicher Belegpreis 20 Pf., durch die Post
vierteljährlich 60 Pf., falls wir in der Herausgabe
oder Aufstellung der Zeitung schwebend sind, hat der Bezüge-
r seinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des
Blattes, oder auf Rückerstattung des Belegpreises.

50. Jahrgang

—Wegen Verhältnisse zum Erzbergermord. In der am 3. Mai beginnenden Schönrurgerichtsperiode wird gegen den Kapitänleutnant Klinger, in dessen Wohnung Körper der beiden Erzbergermörder gefunden wurden, wegen Verhülfe zur Ermordung Erzbergers verhandelt. Klinger befindet sich in Offenburg in Untersuchungshaft. Die Anklageschrift umfaßt 1. Schreismahnungen. Der Prozeß dürfte etwa 10 bis 14 Tage dauern. Der Prozeß wegen Hochverrats gegen Klinger und andere Mitglieder der Münchener Geheimorganisation wird nach einer Eingekerkelung des Reichsgerichts von der Anklage der Verhülfe zum Erzbergermord getrennt. Es steht noch nicht fest, vor welchem Gericht der Hochverratsprozeß verhandelt wird.

Was ist Sauerstoff-Trank in der Welt?
 Professor Hermann, der Leiter der Legation in Berlin-Dahlem, teilt am Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem, finden, daß unter gewissen Umständen mit Unterabständen vorhandene Katalysatoren (Spuren von Asst, Kupfer, Zinn) die Wäflge durch Bildung von Ozon-Gelbstoffen gesättigt werden und die Erhaltung des Sauerstoff-Trankes hervorruft. Dieser äußert sich in der Ausbreitung wässriger, punktförmiger Böden in der Luft. Zum Wäflge können daher an Stelle der so genannten „Leichtstoffe“ Wasserstoff, die Wäflge und Sauerstoff, welche der Wäflge auf die Dauer nachteilig einwirken, nur reine Sauerstoff-Verbindungen. Es wird daher empfohlen, die Wäflge mit reiner Sauerstoff, welches 30% Sauerstoff zu reinigen. Man erhält so eine vorzügliche Wäflge-Verbindung und eine äußerst milde und Wirkung auf die Wäflge.

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme beim Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen sagen herzlichen Dank 1690

Karl Schulz

Heinrich Eweler u. Frau
Familie Willy Knapstein.

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme beim Heimgange unseres lieben Entschlafenen

danken wir herzlichst.

Familie
Ww. Heinr. Römer.

Kamen, im April 1922.

Fabrikräume

zu mieten oder kaufen gesucht.

Bedingungen: a) Kraft: Wasser- od. Dampf, Kraft von mindestens 8-10 P. S. bezw. elektr. Anschluß. b) Größe: 200-300 qm Raumgröße bezw. Ausdehnungsmöglichkeit. c) Wohnung: Wohngelegenheit für 2-3 Familien am Wert erwünscht, nicht unbedingt erforderlich. 1671
Angebote mit eingehender Beschreibung und Angabe über die Lage des Werkes zur Bahn unter O. W. 1872 an G. Gerken & Co., Exp. Pagen-Beis.

Fr. Brinkmann

beigl. Vertreter von
Pastor Jelles Heilweide
Luna, Bahnhofsstraße 49
Sprechstunden: Dienstags und Freitags
von 9 bis 5 Uhr. 54

Fort mit den Waren
aus Frankreich,
England, Italien,
Japan, Belgien!
Was wir brauchen, schafft uns
deutsche Arbeit!

Karl Schuhme,

Bergkamen,
Tel. 198.

Treib-Riemen

1a. Kernleder
Riemen Verbind.,
Riemen-Schleifer,
Riemen-Scheiben,
Riemen-Farz,
Motorenöl,
Schmieröl,
Stauferfett,
Stauferbischfen,
Ringschmierlager,
Transmissionswellen,
Kraftmaschinen,
Elekt. Motoren
u. f. w. 1177

Pisul

Wenn zu empfehlen ist
Zucker's Patent-Medizin-
Säfte gegen unregelm. Blut,
Mistler.
Andigen,
Bullen u. f. w. Spezial-
Karl Dr. W. 1691
Zucker's Patent-Medizin-
Säfte gegen unregelm. Blut,
Mistler.
Andigen,
Bullen u. f. w. Spezial-
Karl Dr. W. 1691

1 Ladentheke

zu verkaufen. 1692
Kaiserin bei Kurl,
Kreißstraße 168.

Geige

billig z. verkaufen.
Zu erfragen in der
Geschäftsstelle. 1689

Versteigerung.

Am Donnerstag, den 27. April 1922,
vorm. 9 Uhr anfangend werde ich im Auktions-
lokal Nieder, Markt, folgende Sachen versteigern:

1 eichene Tür (2,15 x 1 Meter),
zweischläfige Bettstellen mit und
ohne Matratzen, 2 Federbetten
(Ober- und Unterbett, Kopfkissen),
weiße Kinderbettstelle mit Matratze,
2 Kinderwagen, Glas- und Eimer-
schrank, Sessel, Hochstuhl, Kinder-
stuhl, Herd, 2 Öfen, Nähmaschine,
Schneidemaschine, Waschmaschine,
Gaskocher, Ofenrohr, div. große
und kleine Reiseförbe und Koffer,
Heberzieher, Anzüge, Frauenklei-
dung, Damen-Halbschuhe, Man-
doline u. verschiedene andere Sachen.

J. Ebberts,

besideter Auktionator
Kamen, Bahnhofstraße 47,
Fernruf 32.

1680

Visitenkarten

in jeder Ausführung
liefern schnell und preiswert

Kamener Zeitung.

Poststrasse 10

(Staatsmedaille, gold. Ausstellungspreise)
PIANOS Flügel, Harmoniums
u. Kunstspiel-Instrumente
unübertroffen an Qualität
und Preiswürdigkeit
mit Klangsteg
D.R.G.M. 458 403
Roth & Junius
Hof-Piano- u. Flügel-Fabrik
Hagen i. W. Bahnhofstr. 29.



Hühneraugen

werden Sie sicher los durch
Hühneraugen-Extrakt
Dornhaut a. d. Fußsohle beseitigt, Beine wohl-
halten, Haut weich, kein Juckreiz, kein Pe-
tchen am Strumpf, in Progenien und Apoplexien
Wiedergeb. 4. und 6. Markt. 1694
Heinrich Jacobi, Kamen und Bergkamen.

Alle Vereine

geben ihre Veranstaltungen
zweckmäßig in der „Kame-
ner Zeitung“ bekannt. Die
starke, ständig zunehmende
Verbreitung der K. Z. in
allen Schichten des Land-
kreises Kamen sichert einen
guten Besuch der Veran-
staltungen, wodurch die In-
serationskosten mehrfach ge-
deckt werden.

Aufruf!

Altershilfe des deutschen Volkes.

Mit unbarmherziger Wucht vollzieht sich die
Umwälzung unseres ganzen Wirtschafts- und Gesell-
schaftslebens. Am schwersten von ihr betroffen sind
unsere alten Leute. Sie haben ihre Arbeitskraft
verloren, und entwertet ist auch der letzte für die
Tage des Alters zurückgelegte Sparpfennig.

Staat und Volksgemeinschaft erkennen die No-
lage nicht, aber der Anfang und die Wirksamkeit ihrer Hilfe sind
beschränkt durch die Finanznot. Eine große Zahl der Bedürftigen
wird durch öffentliche Hilfsmittel nicht ergriffen.

Es ist eine heilige Pflicht aller, unseren alten Leuten zu helfen.
Unsere Dankeschuld gegen die Generation unserer Eltern ist
groß. Ihre hingebende Liebe und Fürsorge schützten unsere Jugend.
Ihr ganzes Leben und Arbeiten galt uns. Wir bauen weiter an dem
Wert ihrer Hände und ihres Geistes.

Stets haben die Ehre und Achtung eines Volkes für seine Alten
als das schönste Wahrzeichen seiner Sitte und Kultur gegolten.

Daher rufen wir alle, die ernstlich am Wiederaufbau unseres
Volkes arbeiten, zu schnell entschlossener Hilfe auf.

Wir rufen den Kindern und der Jugend zu: Ehret und schätzt
das Alter!

Wir rufen den Frauen, den Hüterinnen der Familiengemeinschaft
und den Trägerinnen helfender mütterlicher Liebe zu: Sorget für
unsere alten Leute!

Ihr Gesunden und Arbeitsfähigen, ihr Reichen und ihr Besitz-
den: Gedenket alle Eurer Pflicht gegen die bedürftigen alten Glieder
unserer Volksgemeinschaft!

Hilfreiche Tat sei der Ausdruck unserer Gesinnung!

Spende und helfe ein jeder nach seinen Kräften!

Spenden nimmt entgegen die Geschäftsstelle der Kamener Zeitung
sowie das Stadtwohlfahrtsamt — Rathaus Zimmer Nr. 1. — Außer-
dem findet in einigen Wochen eine öffentliche Sammlung statt.

Kamen, den 24. April 1922.

1688

Städtisches Wohlfahrtsamt.

Kleines Haus

mit 1-3 Morgen Land
in der Nähe von Ober-
aden oder Weddighofen
zu kaufen gesucht. 1688
Angebote unter K. P.
Nr. 1688 an die Ge-
schäftsstelle.

Die gegen Frau
Witwe Wilhelm
Engler ausgespro-
chene Beleidigung
nehme ich mit Be-
dauern zurück.

Frau
Gustav Hölcher,
Kaiseran. 1691

Gabe in meinem Garten
an der Schlachthofstraße
für immer

Gift

gelegt. 1695
Heinrich Weintamp,
Schlachthofstr. 18.



Die zu Anfang März d. J.
zugestellten Güterauszüge sind
von den Eigentümern möglichst
umgehend bei unserer Steuer-
abteilung, Markt 5, Zimmer 8,
wieder abzugeben.

Kamen, den 22. April 1922

Der Magistrat.

100 M. Belohnung!

Weißer Hund entlaufen
auf den Namen Fox hörend. Kennzeichen
am rechten Ohr einen kleinen braunen Fleck.

Vor Ankauf wird gewarnt.

Franz Niggemann,

Kamen, Am Hohenwege 18. Neue Kolonie.

Braves 8 anständige, junge
Leute können

Mädchen

für alle Hausarbeit
ge sucht. 1693
Ww. Ludwig Alheid,
Freier Post Kurl.
Die Fahrt wird vergütet. Geschäftsstelle.

Rost u. Logis

erhalten. 1681
Zu erfragen in der
Geschäftsstelle.

Voranzeige.

Der Lunapark trifft heute, Mittwoch, per Extrazug hier ein.

Weitere Nachrichten.

Der Kölner Männergesangsverein ist in
Berlin eingetroffen. Die Kölner wurden auf
dem Lehrter Bahnhof von einer nach Tausenden
zählenden Menschenmenge empfangen u. von allen
dem Berliner Sängerbund angehörenden Ge-
sangsvereinen mit dem Gesang „des Sängers-
grußes“ begrüßt. Der Oberbürgermeister hieß
in einer Ansprache die Kölner Gäste will-
kommen und erklärte, daß er die Sänger als
Vertreter des Rheinlandes, des besetzten Ge-
bietes, deren Not uns allen am Herzen liege,
begrüße.

Jahrtausendfeier Duedlinburgs. Gestern
fiel die Jahrtausendfeier der Stadt Duedlin-
burg in Annahenheit eines ungeheuren Fein-
den Zuströmens statt. Auf dem Marktplatz fand
ein Festakt statt, später folgte ein historischer
Festzug.

Folgen schwere Trankst. Bei der Ent-
ladung des Dampfers „Wassad“ in Hamburg
zeigten einige mit Methyloalkohol gefüllte Fässer
undichte Stellen. Die beim Entladen beschäftigten
Schonleute tranken trotz Warnung von der ge-
fährlichen Flüssigkeit und erkrankten schwer. Im
Krankenhaus sind bereits sechs gestorben.

Für 1 Million Schmuckfaden gestoh-
len. In einem Berliner großen Hotel wur-
den in der letzten Nacht aus einem Zimmer,
in dem zwei Damen schliefen, Schmuckfaden im
Werte von 1 Million Mark gestohlen,
die sich in einem Koffer befanden. Eine der
Damen erwachte und sah, wie ein Mann durch
die Tür schlüpfte. Als sie Alarm geschlagen
hatte, war von dem Täter keine Spur zu finden.

Die Lage im Zeitungs-gewerbe. Der
„Kölnischer Allgemeine Anzeiger“, der bisher drei-
mal wöchentlich erschien, wird infolge des Druckes,
der auf dem Zeitungs-gewerbe lastet, in Zu-
kunft nur noch zweimal wöchentlich erscheinen.
Infolge der Unmöglichkeit, die hohen Kosten auf-
zubringen, ist das „Kölnischer Anzeiger“-Blatt
ebenfalls wie die „Kölnischer Zeitung“ gezwungen,
statt bisher täglich, nur noch viermal wöchent-
lich zu erscheinen. Auch der „Kölnischer Anzei-
ger“ ist von wöchentlich sechs-maliger Ausgabe auf
wöchentlich viermaliges Erscheinen zurück-
gegangen.

„Bestechung“. Mit Rücksicht auf eine
größere Frage, die vor wenigen Tagen die De-
fensivität erregte, ist ein Urteil der 7. Straf-
kammer des Landgerichts I in Berlin von Be-
deutung, darüber, wann im „geschäftlichen Ver-
kehr“ bereits eine strafbare Bestechung vorliegt.
Das Gericht verurteilte infolge Strafantrags
des Vereins gegen das Bestechungs-unwesen, Sig-
bert, in der Berufungsinstanz gegen den Al-
tkapitän Otto Kugbach. Der Angeklagte
hatte vom Warenhaus Riez, Berlin, Leipziger
Straße, Altkapitel gekauft und verhandelt we-
gen weiterer Abschlüsse mit dem Hausinspek-
tor der Firma Riez dabei ließ Kug-
bach durch einen Angehörigen dem Hausinspek-
tor in einem verlassenen Briefumschlag 50
Mark überreichen. Worte wurden dabei nicht
gewechselt. Der Hausinspektor nahm den Brief-
umschlag an, in der Meinung, es sei eine Of-
ferte darin. Er hat nach Entdeckung des Geldes
sofort Meldung gemacht. Kugbach, der vom
Schöffengericht verurteilt worden war und Be-
rufung eingelegt hatte, betonte vor der Straf-

kammer, es habe ihm jede Bestechungsabsicht ge-
fehlt, die 50 Mark sollten lediglich ein Entgelt
dafür sein, daß der Hausinspektor ihn anrufe,
wenn wieder Altkapitel zu verkaufen sei. Die
Strafkammer stellte aber fest, daß eine Aus-
schaltung anderer Firmen bezweckt war und ver-
urteilte Kugbach wegen Bestechung im Sinne
des § 12 des Wettbewerbs-gesetzes zu 1000 Mark
Geldstrafe.

Der Gast der eigene Wächter seiner Garderobe.

Eine neue Reichsgerichtsentscheidung bringt
zum Ausdruck, daß der in ein Restaurant ein-
stehende Gast selbst auf seine Garderobe zu achten
hat. Der Gastwirt kann für den Diebstahl von
Garderobegegenständen nicht in Anspruch genommen
werden, auch dann nicht, wenn er den Gästen
seinen Garderobenraum zur Verfügung stellt.
Dem Reichsgericht S. war in einer Breslauer
Weinhandlung während der Einnahme eines
Mittagsmahls ein Pelz mit Federhandschuhen
und Zigarettentasche gestohlen worden, den
der Kläger an einem vom Plage des Klägers
weit entfernten Garderobenkasten aufgehängt
hatte. Die gegen den Besitzer des Restaurants
gerichtete Klage des S. auf Ersatz des Schadens
in Höhe von 10.000 M. wurde in allen Instanzen
(Landgericht und Oberlandesgericht Breslau
und Reichsgericht) abgewiesen. Vom
höchsten Gerichtshof aus folgenden Entschei-
dun g s g r ü n d e n: Erforderlich für die Gast-
tung/wäre ein Verschulden des Besizers oder
seines Erfüllungsgehilfen, des Kellners. Ein
solches ist jedoch nicht ersichtlich. Ein Schant-

und Speisewirt haftet wohl für die Bekehr-
sicherheit seiner Räume und Einrichtungen. Da-
gegen besteht für ihn keine Haftung für
die von den Gästen eingebrachten Sachen, wie
sie dem Gastwirts, der Fremde beherbergt, nach
§ 701 B. G. B. auferlegt ist. Es ist Sache
der Gäste selbst auf ihre im Gastlokal abgelagerten
Kleidungsstücke zu achten. Ebenso wenig trifft
den Gastwirt die Verpflichtung, seinen Gästen
einen besonderen Garderobenraum zur Verfü-
gung zu stellen. Der Gastwirt, der das tut,
erfüllt seine Verpflichtung seinen Gästen gegen-
über, sondern zeigt ihnen nur ein besonderes
Entgegenkommen. (Altenzeken: VII. 636/21.
7. 2. 22.)

Kleine Nachrichten.

Der Arbeitgeberschutzverband der Holz-
industrie in Hamburg und den Nachbar-
staaten beschloß einstimmig von Mittwoch ab
Kantische Holzarbeiter auszusperren,
da der Holzarbeiterverband den Streik ange-
ordnet habe, ohne daß alle Verhandlungs-
und Einigungs-möglichkeiten erschöpft worden seien.
Aus Tanger wird gemeldet, daß die Spa-
nier bei Mikrelia eine ziemlich schwere
Schlapppe erlitten haben.

Nach Meldungen aus Madagaskar ist es
zu Zusammenstößen zwischen den
Japanern und den holländischen Truppen
in der Republik Tschita gekommen.
Sowjetvertreter erklärten, daß Sowjettruppen
den Japanten zur Hilfe kommen werde.

